

Kinofenster-Dossier: Empfohlen ab? – Möglichkeiten und Grenzen des Jugendmedienschutzes

Einführung

**Empfohlen ab? – Möglichkeiten und Grenzen des
Jugendmedienschutzes**

Hintergrund

Jugendmedienschutz und Altersfreigaben

Hintergrund

Relevante Einrichtungen des Jugendmedienschutzes

Interview

**"Der wichtigste Kinder- und Jugendmedienschutz ist immer noch
die Haltung und Einstellung der Eltern"**

Hintergrund

Fundierte Film- und Medienempfehlungen

Einführung

Empfohlen ab? – Möglichkeiten und Grenzen des Jugendmedienschutzes

Es war ein kleiner Skandal, den die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung unter der Überschrift *Ab 12? Diese Filme gefährden Ihre Kinder* in der Ausgabe vom 3. Oktober 2010 herauf beschworen hatte: "Wo 'FSK 12' draufsteht, ist oft brutale Gewalt drin. Oder Sex. Oder obszöne Sprache." So befanden die Redakteure/innen unter Federführung des Politik-Ressorts nach individueller Sichtung von 100 Filmen, die von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) ab 12 Jahren freigegeben wurden. Und sie stellten die Frage: "Warum entscheiden die Verantwortlichen so verantwortungslos?"

Altersfreigaben – keine Empfehlungen

Das Missverständnis, auf dem diese Anklage beruht, ist nicht neu. Denn die gesetzlich bindenden Altersfreigaben, die von der FSK ausgesprochen werden, sind keinesfalls gleichzusetzen mit pädagogischen Altersempfehlungen. Die Freigaben der FSK sollen sicherstellen, dass Filminhalte und ihre Darstellungen die Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen nicht beeinträchtigen. Eine Altersempfehlung hingegen reflektiert, ab welchem Alter ein Film tatsächlich den Lebens- und Medienerfahrungen eines Kindes oder Jugendlichen entspricht. Sie gibt an, ab wann der Film verstanden und verarbeitet werden kann und ob er sozusagen "auf Augenhöhe" an Erfahrungen und Interessen, aber auch Ängste und Sorgen von Heranwachsenden anknüpft.

Freigegebene und kindgerechte Filme

Dennoch: Die Bewertungen der F.A.S.-Redaktion haben vorhandene Unsicherheiten vieler Eltern und Lehrer/innen zum Ausdruck gebracht, wenn es um die Auswahl eines geeigneten Kinofilms für ihre Kinder oder Schüler/innen geht. Dieses Dossier nimmt daher die stetig wiederkehrende Debatte zum Anlass, um die Bedeutung des Jugendmedienschutzes, seine Absichten und Arbeitsweisen, seine Chancen und Grenzen darzustellen. Die Medienpädagogin Katrin Miller beschreibt in ihrem Überblicksartikel Jugendmedienschutz und Altersfreigaben Institutionen des Jugendmedienschutzes, stellt Freigabeentscheidungen und Bewertungskriterien vor, verweist auf Fälle, die zu einer öffentlichen Diskussion geführt haben, und informiert über die Bedeutung ergänzender Altersempfehlungen in diesem Zusammenhang. Die entwicklungspsychologische Sicht auf den Jugendmedienschutz, Altersfreigaben, pädagogische Altersempfehlungen sowie den Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt des Interviews mit Prof. Dr. med. Karla Misek-Schneider vom Institut für Kindheit, Jugend, Familie und Erwachsene (KJFE) der Fachhochschule Köln. Ein Servicetext weist abschließend auf Informationen rund um den Jugendmedienschutz hin und führt Institutionen und Publikationen auf, die – ergänzend zu den gesetzlichen Freigaben der Selbstkontrollenrichtungen – pädagogisch fundierte Altersempfehlungen aussprechen, um Eltern, Lehrkräften, aber auch Kindern und Jugendlichen eine Orientierungshilfe zu geben. Die Empfehlungen von VISION KINO – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz, der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, kinofenster.de wie auch von anderen Einrichtungen sind nicht an starre Altersfreigabekategorien gebunden. Vielmehr gehen sie differenziert auf die geistige und emotionale Entwicklung sowie die Sozial- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen ein. Gerade diese Einschätzung ist für die filmpädagogische Arbeit zum Beispiel im Rahmen des Unterrichts von Bedeutung, um Schüler/innen weder zu unter- noch zu überfordern.

Autor/in: Stefan Stiletto, Medienpädagoge und Filmpublizist, 10.03.2011

Hintergrund

Jugendmedienschutz und Altersfreigaben

Richtlinien und Kriterien des Jugendmedienschutzes

Ob Film, Fernsehen, Radio, Printmedien, Tonträger, Computerspiele oder Internet – Kinder und Jugendliche sollen vor negativen Einflüssen durch Medien geschützt werden. Dieser Grundsatz ist rechtsverbindlich im Jugendschutzgesetz (JuSchG) sowie im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) geregelt und zielt auf Wirkungsrisiken, welche die "Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beeinträchtigen" (§ 14 Abs. 1 JuSchG). Gesetzlich geregelt ist auch, dass Medieninhalte unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes eingehend geprüft werden müssen. Für Filme und Computerspiele gilt: Bevor sie in Deutschland auf den Markt kommen, müssen sie mit rechtlich verbindlichen Alterseinstufungen in fünf Stufen gekennzeichnet werden: ohne Altersbeschränkung, ab 6, ab 12, ab 16 Jahren und keine Jugendfreigabe. So soll sichergestellt werden, dass für Kinder und Jugendliche nur entsprechend freigegebene Medien zugänglich sind. Die Novellierung des JMStV, die unter dem Eindruck zunehmender Konvergenz in den Medien auch die Alterskennzeichnung von Internetangeboten regeln wollte, scheiterte hingegen jüngst am Einspruch eines Bundeslandes, das die mangelnde Übertragbarkeit und Ausgereiftheit des Kontrollsystems kritisierte.

Kontrolle durch Staat und Wirtschaft

Um Jugendmedienschutz wirksam umzusetzen, arbeiten Staat und Medienwirtschaft durch 'koregulierte Selbstkontrolle' Hand in Hand. Diesem Modell entsprechen zum Beispiel die Organisationsstrukturen und Entscheidungsprozesse der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK). Der Staat bestimmt den gesetzlichen Rahmen und beteiligt sich an entsprechenden Strukturen, die Verantwortung bleibt jedoch bei den anerkannten Selbstkontrollenrichtungen der Medienwirtschaft. Sie prüfen Medieninhalte daraufhin, ob diese die im Jugendmedienschutz verankerten gesellschaftlichen Werte und Normen einhalten. Bei Verdacht auf einen Straftatbestand wird das entsprechende Medium der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) vorgelegt, die über eine Indizierung (Verbot) und einen damit verbundenen Eintrag in die Liste für jugendgefährdende Medien entscheidet.

Die Freigabekennzeichnungen stellen eine juristische Absicherung für Medienunternehmen dar, eine Vorlagepflicht bei den Kontrollenrichtungen besteht jedoch nicht. Allerdings haben die in den freiwilligen Selbstkontrollenrichtungen zusammengeschlossenen Wirtschaftsverbände ihre Mitglieder dazu verpflichtet, nur geprüfte und gekennzeichnete Medienprodukte öffentlich anzubieten. So zeigen etwa Filmtheater, die in den Kinoverbänden organisiert sind, nur von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft mit Kennzeichnung freigegebene Filme.

Freigabeentscheidungen

Die vorgelegten Medien werden bei den Selbstkontrollenrichtungen von weisungsbefugten Gremien geprüft. Im Fall der FSK setzen diese sich zusammen aus Vertretern/innen, die von Verbänden der Film- und Medienbranche benannt werden, Repräsentanten/innen der Landesmedienanstalten, der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) sowie Vertretern/innen der öffentlichen Hand, benannt von Jugend- und Kultusministerien, den Kirchen und dem Bundesjugendring. Die Prüfungen wägen zwischen Belangen des Jugendmedienschutzes und den Grundrechten auf Meinungs-, Informations- und Kunstfreiheit ab, die da ihre Grenzen finden, wo sie dem Recht von Minderjährigen auf körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit zuwider laufen. Im Anschluss an die Diskussion der jugendschutzrelevanten Gesichtspunkte entscheiden die Prüferinnen und Prüfer nach dem Mehrheitsprinzip. In der abschließenden Bewertung spielt auch die Frage eine Rolle, inwieweit Kinder und Jugendliche bestimmter

Altersstufen den jeweiligen Medieninhalt und seine Darstellungsweise verstehen und verarbeiten können.

Bewertungsstandards – Grundlage und Dilemma

Bewertungsstandards, die auf Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie, Medienwirkungsforschung sowie medienethischen Positionen basieren, bilden die Grundlage für die Beurteilung von Medieninhalten und ihrer Wirkung auf Kinder und Jugendliche. Beeinträchtigen die jeweiligen Medienangebote, beispielsweise durch problematische Darstellungen von Gewalt und Sexualität, die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen? Oder handelt es sich möglicherweise gar um jugendgefährdende Angebote, etwa um Pornografie, Verherrlichung oder Verharmlosung von Krieg und Gewalt, Rassismus oder Verletzung der Menschenwürde? Jugendschutzrelevante Prüfungen berücksichtigen, wie die Themen in Bild, Ton, Wort, Musik und Text dargestellt werden; sie fragen danach, welchen Einfluss diese Darstellungen im dramaturgischen Gesamtkontext auf Heranwachsende haben können. Letztlich können aber immer nur mehr oder weniger gut begründete Vermutungen über potenzielle Wirkungen angestellt werden. Die individuellen Reaktionen sind komplex und Medienwirkungen insgesamt sind häufig nicht eindeutig zu beschreiben. So reagieren Jungen oft anders als Mädchen. Bestimmte Filmszenen können auf Rezipienten/innen aus unterschiedlichen sozialen Umfeldern und mit unterschiedlichen kognitiven und emotionalen Dispositionen ganz verschieden wirken. Jugendmedienschutz fußt dementsprechend zwar auf grundlegenden, in der Spruchpraxis der Prüfungsgremien sich entwickelnden Maßstäben - ein klar definiertes, ein für allemal gültiges Bewertungsgerüst mit festgelegten Kriterien kann es jedoch nicht geben.

Illusion Jugendmedienschutz?

Angesichts der zunehmenden Konvergenz der Medien mit unüberschaubar gewordenen, globalen Vertriebswegen und schnelllebigen Medieninhalten scheint es geradezu eine Illusion zu sein, Kinder und Jugendliche von jugendschutzrelevanten Inhalten vollkommen fern halten zu wollen. Umfassende Kontrollen sind im digitalen Zeitalter kaum mehr möglich – eine Herausforderung für den Jugendmedienschutz, der auf dynamische Veränderungen der Medienlandschaft stets aktuell reagieren und vorhandene Ressourcen möglichst effektiv einsetzen muss.

Prüfstellen – in der Schusslinie der Öffentlichkeit

Immer wieder geraten Prüfstellen mit ihren Altersfreigabeentscheidungen in die Schusslinie der Kritik. Prominentes Beispiel für einen Kinofilm, an dem sich die Kritik an der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft entzündete, ist [Harry Potter und die Kammer des Schreckens](#) (Harry Potter and the Chamber of Secrets, Chris Columbus, USA 2002). Nachdem der Film von der FSK nicht – wie vom Verleih gewünscht – ab sechs, sondern ab zwölf Jahren freigegeben wurde, zeigten sich auch Eltern irritiert, die mit ihren jüngeren Sprösslingen ins Kino gehen wollten. Dem versucht eine mittlerweile eingeführte Altersfreigabe-Variante Rechnung zu tragen, die in anderen Ländern schon länger üblich ist: die so genannte Parental-Guidance-Regelung (PG). Mit Rücksicht auf die große psychisch-kognitive Entwicklungsspanne von Kindern im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren dürfen Filme mit der Altersfreigabe ab zwölf Jahren seither auch von Kindern ab sechs Jahren im Kino gesehen werden, wenn sie dabei in Begleitung ihrer Eltern sind. Kritiker/innen haben eingewandt, dass sich für diese Regelung längst nicht alle FSK-12-Filme gleichermaßen eignen. Die PG-Regelung betont in jedem Fall die Eigenverantwortlichkeit von Eltern, die bewusst einen Film auswählen sollten und ihre Kinder ins Kino begleiten müssen.

Hinweise, keine Wegweiser

Alterskennzeichnungen von Filmen oder Computerspielen dürfen weder als pädagogische Empfehlung noch als ästhetische Bewertung missverstanden werden. Als Instrument des Jugendschutzes kennzeichnen sie lediglich das Mindestalter, das ein/e durchschnittliche/r Zuschauer/in oder Spieler/in haben sollte, um mögliche geistige und

seelische Entwicklungsbeeinträchtigungen auszuschließen. Qualitative Gütesiegel sind sie damit nicht! Denn was Sechsjährige überfordert, kann Elfjährige schon wieder langweilen. Und selbst wenn ein Film keine problematischen Inhalte aufweist, müssen Thema und Darstellung für Kinder noch längst nicht geeignet, verständlich oder zugänglich sein. "Freigegeben ab sechs Jahren" bedeutet eben nicht "empfohlen ab sechs Jahren". Dies zeigte die vermeintlich harmlose Beziehungskomödie [Keinohrhasen](#) (Til Schweiger, Deutschland 2007): Trotz positiver Figurenentwicklung polarisierten die mitunter vulgäre Sprache und die sexualisierten Inhalte des Films so sehr, dass die FSK-Freigabe nachträglich im Appellationsverfahren von sechs auf zwölf Jahre angehoben wurde. Die Diskussion um [Keinohrhasen](#) illustriert aber auch, dass ein Film mit Kindern nicht immer ein Film für Kinder ist. In anderen Ländern versuchen Inhaltskennzeichnungen und detailliertere Altersabstufungen solchen und anderen Fehlschlüssen entgegen zu wirken.

Kontrolle ist gut – Information ist besser: Wegweiser im Medienschungel

Die Alterskennzeichnungen und Festlegungen auf Sendezeiten der freiwilligen Selbstkontrollen dienen als ein wichtiger Orientierungsrahmen für den präventiven Jugendmedienschutz, keinesfalls können sie jedoch die aktive medienerzieherische Verantwortung von Familie und Schule ersetzen. Wo aber sollen sich Eltern, Erzieher/innen und Lehrkräfte hinwenden, wenn sie nicht sicher sind, was Kindern in welchem Alter zugemutet werden kann oder ob ein Film geeignet ist? Medienpädagogische Orientierung bieten zahlreiche Institutionen, die über Inhalt und Machart von Medien mit fachlich und pädagogisch fundierten Empfehlungen informieren. Das Onlineportal für Filmbildung [kinofenster.de](#), die pädagogisch-didaktischen Filmtipps von VISION KINO oder die Angebote des Kinder- und Jugendfilmzentrums (KJF) möchten aufzeigen, welche Filme im Kino und auf DVD ab welchem Alter für Kinder und Jugendliche geeignet sind. Sie unterstützen eine gezielte und verantwortungsbewusste Vorabinformation ebenso wie die umfassend informierenden Web-Portale [flimmo.de](#) oder [schau-hin.info](#), die Fernsehprogramme bzw. Internet- und Computerangebote für Kinder und Jugendliche altersgerecht bewerten.

Autor/in: Katrin Miller, Medienpädagogin und Filmpublizistin, 10.03.2011

Hintergrund

Relevante Einrichtungen des Jugendmedienschutzes

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft, eine Tochtergesellschaft der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO), ist für die Altersfreigaben von Filmen im Kino sowie auf Videos, DVDs und vergleichbaren Trägermedien verantwortlich. Um zu gewährleisten, dass die Freigabe-Entscheidungen der FSK staatlicherseits anerkannt werden, wirken die Bundesländer durch Entsendung Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden daran mit. Die FSK prüft auf entwicklungsbeeinträchtigende Wirkungen und legt fest, für welche Altersstufen die Produktionen freigegeben werden. Die erteilten Altersfreigaben regeln die Anwesenheit von Heranwachsenden bei öffentlichen Filmvorführungen sowie die Abgabe von Bildträgern an die entsprechende Altersgruppe. Verbände der Film- und Videowirtschaft sowie Einrichtungen der öffentlichen Hand benennen die ehrenamtliche Prüfer/innen. Sie kommen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und Berufsfeldern: Es sind u. a. Journalisten/innen, Lehrkräfte, Psychologen/innen, Medienpädagogen/innen, Film- und Medienwissenschaftler/innen, Filmhistoriker/innen, Studenten/innen, Sozialarbeiter/innen, Richter/innen, Staatsanwälte/innen und Jugendschutzsachverständige der Länder. Die Prüfenden dürfen nicht hauptberuflich in der Film- oder Videowirtschaft beschäftigt sein, um eine direkte Beeinflussung der Entscheidungen durch die Industrie zu vermeiden.

Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF)

Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen ist die gemeinsame Prüfstelle für jugendschutzrelevante Programme privater Fernsehanbieter. Ein unabhängiges Sachverständigengremium der FSF begutachtet vorgelegte Fernsehprogramme vor ihrer Ausstrahlung und entscheidet durch Sendezeitzuweisungen oder auch Schnittauflagen, ob und zu welcher Tages-, Abend- oder Nachtzeit Programme unter Jugendschutzgesichtspunkten gesendet werden dürfen.

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Dienstanbieter (FSM)

Die von Verbänden und Unternehmen der Telekommunikations-, Rundfunk- und Onlinebranche getragene Einrichtung ist für die Einhaltung und Stärkung des Jugendschutzes in Onlinemedien (Chat, Social Media), Mobilfunk und Teletext zuständig. Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Dienstanbieter spricht Beanstandungen aus und bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich über jugendbeeinträchtigende und -gefährdende sowie möglicherweise auch strafbare Inhalte im Netz zu beschweren oder Fragen zum Jugendschutz im Internet zu stellen.

Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)

Die Jugendschutzprüfung und Alterskennzeichnung von Computer- und Konsolenspielen obliegt der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle – eine freiwillige Einrichtung der Computerspiele-Wirtschaft. Grundlage für die Vergabe der Alterskennzeichen ist die Prüfung durch ein unabhängiges Gutachtergremium, das folgende, am Jugendschutzgesetz orientierte Altersfreigaben vergibt: USK ohne Altersbeschränkung, USK ab 6 Jahren, USK ab 12 Jahren, USK ab 16 Jahren und USK ab 18 Jahren (keine Jugendfreigabe).

Zusammengestellt von Katrin Miller, Medienpädagogin und Filmpublizistin, 10.03.2011

Interview

"Der wichtigste Kinder- und Jugendmedienschutz ist immer noch die Haltung und Einstellung der Eltern"

Ein Interview mit Prof. Dr. med. Dipl. Psych. Karla Misek-Schneider.

Die Fachärztin für Kinder- und Jugend-Psychiatrie und Psychotherapie arbeitet als Professorin am Institut für Kindheit, Jugend, Familie und Erwachsene (KJFE) der Fachhochschule Köln. Ihr Lehrgebiet umfasst Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie sowie Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter.

Jugendmedienschutz will Kinder und Jugendliche vor medialen Einflüssen schützen, die ihre Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigen oder gefährden könnten. Was heißt das aus entwicklungspsychologischer Sicht?

Wie im übrigen Leben lernen Kinder auch hier vorwiegend durch positive und negative Erfahrungen: durch Lob und Strafe, durch das Nachahmen von Modellen, positiven wie negativen, und durch den Vorgang der so genannten klassischen Konditionierung – also der Verknüpfung emotionaler Reaktionen wie beispielsweise Angst mit Bildern, Musik, Stimmen oder Geräuschen. Insbesondere diese Verknüpfungen halten oft viele Jahre vor, verblassen nur langsam, selbst wenn den Kindern die Unwirklichkeit, die Fiktionalität des medialen Geschehens bewusst wird. Kinder nehmen Einzelheiten und Details wahr, die sie verstandesmäßig oft noch nicht einordnen können. Das kann zu starken Ängsten, Verunsicherungen und Überforderungen führen und weitere Entwicklungsschritte beeinflussen oder verhindern. Natürlich verfügen Kinder auch schon über bestimmte Distanzierungstechniken. Sie können, wenn das Mediengeschehen zu spannend oder bedrohlich erlebt wird, Schutz bei den Eltern suchen, sich die Ohren oder die Augen zuhalten oder – sofern sie das Grundschulalter erreicht haben und es das Fernsehen betrifft – das Gerät ausschalten. Zur Ausbildung dieser notwendigen Bewältigungs- und Distanzierungstechniken braucht es pädagogische Feinfühligkeit bei den Eltern und Schutzpersonen, aber auch Schutz vor und Reduzierung von medialen Reizexpositionen. Natürlich kann und sollte man Kinder nicht vor allen potenziellen negativen Erfahrungen schützen, sowohl nicht bei ihren Medienerfahrungen als auch nicht in ihrem weiteren Leben. Es gilt hier, die richtige Balance zu finden zwischen Halten und Loslassen.

Wie ist der wissenschaftliche Erkenntnisstand in Bezug auf die Auswirkungen von Gewaltdarstellungen auf Kinder und Jugendliche?

Das ist bis heute ein wissenschaftliches Streitthema, das auch weiterhin zu Kontroversen führen wird. Dies hängt damit zusammen, dass sich beispielsweise die Wirkung von Gewaltdarstellungen nicht isoliert darstellen lässt, sondern vielen anderen Einflüssen unterliegt. Die biografische Situation des Kindes, seine körperliche und psychische Befindlichkeit, das allgemeine Alltagserleben oder die Möglichkeit, die Gewaltdarstellung mit Bezugspersonen zu bearbeiten, spielen beispielsweise eine große Rolle. So lässt sich zwar feststellen, dass Gewaltdarstellungen in den Medien Auswirkungen haben – innerhalb des komplexen Ursachenkonglomerats für gewalttätiges Verhalten bei Kindern und Jugendlichen bilden sie jedoch nur einen weiteren Faktor. Es erscheint sinnvoller, Forschungsgelder in die Konzeptualisierung und Realisierung medienpädagogischer Interventionsstrategien zu stecken.

Kann sich ein Film trotz der Darstellung von Sexualität und Gewalt für Kinder eignen?

Es gibt einige Richtlinien: Die Gewaltdarstellung muss in ihrem Entstehungshergang nachvollziehbar sein, der Täter oder die Gewalttäterin des Filmes sollte negative Folgen oder Strafen erfahren, Sexualität sollte nicht mit Macht, Gewalt oder Geschlechtsstereotypen verknüpft werden – um einige Beispiele zu nennen.

Weiterführender erscheint die Frage, was eigentlich "geeignet" meint beziehungsweise wer darüber bestimmt. Das bringt mich zu der Problematik, dass viele pädagogisch interessante, wertvolle, "geeignete" Filme manchmal von Kindern oder Jugendlichen nicht angenommen werden, für sie völlig uninteressant sind, also irgendwie doch nicht "geeignet", da sie die Zielgruppe nur in Teilen erreichen. Als Konsequenz daraus ziehe ich den Schluss, dass nicht Fachleute alleine über "geeignet" oder "ungeeignet" bestimmen, sondern vielleicht auch Kinder und Jugendliche mitwirken und mitbestimmen sollten. Forschung sollte hier unter Einbeziehung der Zielgruppe erfolgen, so genannte partizipatorische Forschungsansätze müssen sich entwickeln und vorangetrieben werden.

Entscheidungen bei Prüfungen für die gesetzlichen Altersfreigaben werden mehrheitlich auf der Basis von Diskussionen über Jugendschutzgesichtspunkte und in Hinblick auf die Verstehens- und Verarbeitungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen der frei zu gebenden Altersstufen gefällt. Was sind die Vor- und Nachteile dieser Praxis?

Der Nachteil ist die Unsicherheit der Kriterien, nach denen beurteilt wird, denn die entwicklungspsychologische Forschung hat hier deutlichen Nachholbedarf. Viele der Kriterien sind "weich" und deswegen biegsam. Hinzu kommt, dass Forschungsergebnisse, die vor 40 Jahren gewonnen wurden, nicht ohne weiteres heute noch Bestand haben, denn die kognitive und emotionale Reifung bei Kindern vollzieht sich heute anders als vor 40 Jahren. Ein Vorteil ist, dass überhaupt hingeschaut wird, dass Fachleute mit Nicht-Fachleuten diskutieren.

Stichwort Kinofilme: Die Altersstufen der Freiwilligen Selbstkontrolle sind ja recht weit gestaffelt. Wie sinnvoll sind diese festgelegten Altersstufen aus entwicklungspsychologischer Sicht?

Hierzu würde ich mir wünschen, dass die Politik oder auch die Film- und Fernsehbranche Forschungsvorhaben oder pädagogische Projekte unterstützt, die diese Altersstufen in Bezug auf den Jugendmedienschutz genauer unter die Lupe nehmen. Aufgrund meines Kenntnisstandes und meiner Erfahrung würde ich sagen, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Meines Erachtens wäre eine Grenzziehung bei 6, 9, 14, 16 und 18 Jahren aus entwicklungspsychologischer Sicht angemessener.

Wie könnten die FSK-Freigaben und auch pädagogische Empfehlungen noch besser an Eltern und Erziehende vor dem geplanten Kinobesuch herangetragen werden?

Die meisten Eltern verstehen diese Altersfreigaben falsch, sie halten sie für Empfehlungen! Dieses grundlegende Missverständnis sollte durch bessere Information und bessere Medienbildung von Eltern ausgeräumt werden. Außerdem erscheint es genauso wichtig, Eltern und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen deutlich zu machen, dass die FSK-Freigaben sie nicht von pädagogischen Pflichten und Aufgaben entbinden, nämlich sich dafür zu interessieren, welche Filme die Kinder schauen wollen, und sich beispielsweise im Internet über diesen Film und dessen pädagogische Einschätzung zu informieren. Denn der wichtigste Kinder- und Jugendmedienschutz ist immer noch eine Haltung und Einstellung der Eltern, die die drei Themen - Liebe für das Kind, aktives Interesse an dem, was es tut, und das eigene Vorbild in Bezug auf den Medienkonsum - als tragende Säulen aufweist.

Vor welche Herausforderungen sieht sich der Jugendmedienschutz – auch hinsichtlich der globalen Vertriebswege – heute gestellt?

Grundsätzlich ist der Jugendmedienschutz bei uns in Deutschland nicht schlecht aufgestellt, aber es gibt natürlich Nachbesserungsbedarf. In der FSK beispielsweise setzen Prüferinnen und Prüfer nach einfachem Konsens in Arbeitsgruppen nach dem

Mehrheitsprinzip Altersfreigaben für Filme, DVDs, Videos und andere Trägermedien fest. Gegen diese Altersfreigaben kann sich grundsätzlich jeder Bürger beschweren. Ein solches Vorgehen ist durchaus positiv zu beurteilen; allerdings kann es zu Interessenkonflikten und Problemen der Unabhängigkeit kommen, denn die FSK ist schließlich eine Einrichtung der Filmwirtschaft. Ein weiteres Problem besteht in der unterschiedlichen Regelung des Jugendmedienschutzes innerhalb Europas und dem leichten Zugang zu Medieninhalten über das Internet. Gemäß dem Spruch "andere Länder, andere Sitten" werden beispielsweise Sexualität und Gewalt aus Sicht des Jugendschutzes unterschiedlich beurteilt. In England reagiert man eher restriktiv auf sexuelle Freizügigkeit, während in Holland und Skandinavien eher das Gegenteil der Fall ist. In der Konsequenz laufen viele Filme in den jeweiligen Ländern mit unterschiedlichen Altersfreigaben. Um sich auf europäischer Ebene anzugleichen – insbesondere was die Erreichbarkeit von jugendgefährdeten Inhalten im Internet angeht –, gibt es seit einiger Zeit einen Arbeitskreis Europäischer Jugendmedienschutz, der das Ziel verfolgt, eine zentrale europäische Jugendschutzeinrichtung als Medienprüfstelle zu schaffen. Ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber auch Sisyphos-Arbeit angesichts des weltumspannenden Internets und des immer leichter werdenden Zugangs. Hier brauchen wir neben politischen und juristischen Regelungen auch pädagogische und psychosoziale Konsequenzen, etwa in Form von Medienkompetenzvermittlung und Medienerziehung.

Autor/in: Ula Brunner, Publizistin und Redakteurin bei kinofenster.de, 14.03.2011

Hintergrund

Fundierte Film- und Medienempfehlungen

Kinofilme, Video- und DVD-Angebote

Bundesverband Jugend und Film (BJF)

Der Bundesverband Jugend und Film bietet als Serviceleistung den nichtgewerblichen Filmverleih Clubfilmtheke mit rund 500 empfehlenswerten, mit Begleitmaterialien ausgestatteten Filmen für Kinder und Jugendliche. Die DVD-Edition Durchblick präsentiert besonders herausragende Kinder- und Jugendfilme.

<http://www.bjf.info/>

filmtheke der jugend nrw

Im Online-Angebot der filmtheke der jugend nrw e. V. werden Filme vorgestellt und für bestimmte Altersgruppen empfohlen.

<http://www.filmtheke-nrw.de/>

Filmhefte der Bundeszentrale für politische Bildung

Die Filmhefte enthalten filmpädagogisches, themenorientiertes Begleitmaterial zu ausgewählten nationalen und internationalen Kinofilmen. Alle aktuellen und auch bereits vergriffenen Hefte sind im PDF-Format zum Herunterladen verfügbar.

<http://www.bpb.de/publikationen/SNA3WX,0,0,Filmhefte.html>

Filmtipps von VISION KINO

Jeden Monat verschickt VISION KINO – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz Filmtipps mit Informationen zu aktuellen bildungsrelevanten Filmen an Schulen, Kinos und Interessierte. Alle Vision-Kino-Filmtipps stehen auch als Download zur Verfügung.

<http://www.visionkino.de/WebObjects/VisionKino.woa/wa/CMSshow/1055236>

Hanisauland

Die Kinderwebsite der Bundeszentrale für politische Bildung bespricht aktuelle Kinderfilme und versieht sie mit Altersempfehlungen.

<http://www.hanisauland.de/>

Institut für Kino und Filmkultur (IKF)

Das IKF bietet pädagogisches Begleitmaterial zu Kinofilmen, das Online-Angebot Kino & Curriculum informiert Pädagogen/innen über aktuelle Kinofilme und liefert thematische und ästhetische Hintergrundinformationen.

<http://www.film-kultur.de/>

Kinderfilmwelt

Die multimediale Informations- und Lernplattform des Kinder- und Jugendfilmzentrums (KJF) rund um den Kinderfilm wendet sich an Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren. Sie bietet medienpädagogische Altersempfehlungen sowie fundierte Informationen zu aktuellen Kinderfilmen im Kino und auf DVD.

<http://www.kinderfilmwelt.de/>

Kinder- und Jugendfilm Korrespondenz

Die Kinder- und Jugendfilm Korrespondenz ist die einzige deutschsprachige Fachpublikation mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendfilm. Sie informiert über neue Filme und ist gegen eine geringfügige Gebühr auch online zu beziehen.

<http://www.kjk-muenchen.de/>

kinofenster.de

Das Onlineportal für Filmbildung der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb und VISION KINO - Netzwerk für Film- und Medienkompetenz präsentiert wöchentlich aktuelle Filmbesprechungen, Hintergrundinformationen, filmpädagogische Begleitmaterialien, News, Termine, Veranstaltungen, Adressen und Links für die schulische und außerschulische Filmarbeit.

<http://www.kinofenster.de/>

"Mit der Familie ins Kino" - Leitfaden für Eltern

Der Praxisleitfaden von VISION KINO – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz unterstützt Eltern, Großeltern und Erziehende beim Kinobesuch mit Kindern. Die Publikation gibt zudem Antworten auf Fragen, die im Zusammenhang mit Kinofilmen auftauchen – etwa darauf, welche Filme geeignet sind und wie Film und Kino am besten ausgewählt werden können. Die 32-seitige Publikation rund um die Gestaltung des Kinobesuchs mit der Familie kann als PDF unter www.visionkino.de heruntergeladen oder kostenlos bei VISION KINO bestellt werden.

<http://www.visionkino.de/WebObjects/VisionKino.woa/wa/CMSshow/1136468>

"Schule im Kino" - Praxisleitfaden für Lehrkräfte

Die 40-seitige Broschüre von VISION KINO – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz befasst sich mit allen Themen rund um den Kinobesuch mit der Schulklasse und den Umgang mit Film im Unterricht. Sie liefert Tipps, Methoden und Informationen zur Filmbildung und kann als PDF unter www.visionkino.de heruntergeladen oder kostenlos bei VISION KINO bestellt werden.

<http://www.visionkino.de/WebObjects/VisionKino.woa/wa/CMSshow/1109855>

Spinxx

Das Onlinemagazin für junge Medienkritik versammelt Kritiken zu aktuellen Filmen, Interviews und Hintergrundreportagen von 10- bis 15-Jährigen und gibt einen Einblick in Sichtweisen und Bewertungen von jungen Menschen.

<http://www.spinxx.de/>

Top-Videonews

Das DVD- und Videomagazin des Kinder- und Jugendfilmzentrums in Deutschland (KJF) stellt wöchentlich mit Altersempfehlungen versehene aktuelle Neuerscheinungen von Filmen bis FSK 16 vor und informiert über Entwicklungen und Trends rund um den Kinder- und Jugendfilm. Zudem kann nach empfehlenswerten Filmen auch thematisch gesucht werden.

<http://www.top-videonews.de/>

Fernsehen, Computerspiele, Internet und Handy

Flimmo

Die Website der Programmberatung für Eltern e.V. gibt wichtige Orientierungshilfen zu aktuellen Fernsehsendungen, die 3- bis 13- Jährige gerne sehen oder mit denen sie als Mitsehende in Berührung kommen. Neben der Programmberatung liefert die Website pädagogisch Tätigen und interessierte Eltern fundiertes Wissen, um das Thema Fernseh- und Medienerziehung praxisnah in den erzieherischen Alltag einzubinden.

<http://www.flimmo.de/>

fragFinn

fragFINN bietet einen geschützten Surfraum, der speziell für Kinder geschaffen wurde und in dem sie sich frei im Internet bewegen können, ohne auf für sie ungeeignete Inhalte zu stoßen. Der Surfraum basiert auf einer sogenannten Whitelist. Dies ist eine

thematisch und zahlenmäßig umfangreiche Liste an kindgerechten und von Medienpädagogen redaktionell geprüften Internetseiten.

<http://www.fragfinn.de/>

internet abc

Der Ratgeber im Netz bietet konkrete Hilfestellung und Informationen über den verantwortungsvollen Umgang mit dem World Wide Web. Die werbefreie Plattform richtet sich mit Erklärungen, Tipps und Tricks an Kinder von fünf bis zwölf Jahren, Eltern und Pädagogen/innen.

<http://www.internet-abc.de/>

Schau Hin!

Schau Hin! ist eine Initiative vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Vodafone, ARD, ZDF und TV Spielfilm. Der Medienratgeber gibt Informationen, Tipps und Anregungen zum kindgerechten Umgang mit Fernsehen, Computerspielen, Internet und Handy und präsentiert ausgewählte Filme auf DVD. Der Medienratgeber kann als PDF heruntergeladen werden.

<http://schau-hin.info/>

spielbar.de

Die interaktive Plattform der Bundeszentrale für politische Bildung informiert über Computerspiele und erstellt pädagogische Beurteilungen. spielbar.de hilft Eltern und pädagogisch Verantwortlichen beim Einstieg in das Thema und stellt Tipps und Materialien für Alltag und pädagogische Praxis bereit. Pädagogen/innen, Eltern und Gamer sind eingeladen, ihre eigenen Beurteilungen, Meinungen und Kommentare zu veröffentlichen.

<http://spielbar.de/>

zappen klicken surfen

Das vom JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis veröffentlichte Onlineportal bietet Informationen, Beispiele und Anregungen, wie man Heranwachsende an einen kritischen und verantwortlichen Medienumgang heranführen kann.

<http://www.zappen-klicken-surfen.de/>

Informationen rund um den Jugendmedienschutz

Jugendschutz aktiv

Das Online-Angebot des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema Jugendschutz enthält neben einer umfassenden Linksammlung Hinweise auf Arbeits- und Aktionsstellen in einzelnen Bundesländern, die zahlreiche Angebote speziell im Bereich von Jugendmedienschutz und Medienpädagogik unterbreiten, so etwa Informationen für Eltern und Pädagogen/innen zu Altersfreigaben, präventivem Jugendmedienschutz und vielem mehr.

<http://www.jugendschutzaktiv.de/>

Autor/in: Zusammengestellt von Ula Brunner, 10.03.2011

Weiterführende Links

faz.net: "FSK 12" - Nichts für Kinder

<http://www.faz.net/s/RubFC06D389EE76479E9E76425072B196C3/Doc~EBFAE3F9A948E479B88A16C780C8B3FA3~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

bpb.de: Wie Kinder richtig fernsehen

http://www.bpb.de/veranstaltungen/Q3M89T,0,0,Wie_Kinder_richtig_fernsehen.html

bpb.de: Was bringen Gesetze?

http://www.bpb.de/themen/O5WXMq,0,0,Was_bringen_Gesetze.html

bpb.de: Prädikat kinderfreundlich? - Die Gesellschaft in der Zukunft

http://www.bpb.de/veranstaltungen/5RYB1E,0,0,Pr%C3%A4dikat_kinderfreundlich_Die_Gesellschaft_in_der_Zukunft.html

bpb.de: Möglichkeiten und Grenzen gesetzlicher Jugendschutzvorgaben

http://www.bpb.de/themen/Y6D7S8,0,0,Einstieg%3A_M%C3%B6glichkeiten_und_Grenzen_gesetzlicher_Jugendschutzvorgaben.html

bpb.de: Freie Rede, freie Kunst?

http://www.bpb.de/themen/M1QQSB,0,0,Freie_Rede_freie_Kunst.html

bpb.de: Verboten oder Empfehlen - Ist der Jugendschutz noch zeitgemäß?

http://www.bpb.de/presse/K5SH6E,0,0,Verboten_oder_Empfehlen_Ist_der_Jugendschutz_noch_zeitgem%C3%A4%C3%DF.html

bpb.de: Debatte schürt Unsicherheit bei den Eltern

http://www.bpb.de/themen/Z66EBQ,1,0,Debatte_sch%C3%FCrt_Unsicherheit_bei_den_Eltern.html

British Board of Film Classification (Großbritannien)

<http://www.bbfc.co.uk/>

CNC - la Commission de classification des oeuvres cinématographiques (Frankreich)

<http://www.cnc.fr/Site/Template/T8.aspx?SELECTID=2482&ID=1637&t=1>

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

<http://www.spio.de/index.asp?SeitID=2>

Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF)

<http://www.fsf.de/>

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM)

<http://www.fsm.de/>

Jugendmedienkommission

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/service/jmk/index.xml>

jugendschutzaktiv.de

<http://www.jugendschutzaktiv.de/allgemein/dok/4.php>

Motion Picture Association of America (USA)

<http://www.mpa.org/>

Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)

<http://www.usk.de/>

Mehr zum Thema auf kinofenster.de

Magie und Märchen – Relikte alter Kulturen in der Medienproduktion der Moderne (Hintergrund vom 22.09.2009)

http://www.kinofenster.de/filmeundthemen/archivmonatsausgaben/kf0910/magie_und_maerchen_relikte_alter_kulturen_in_der_medienproduktion_der_moderne/

(K)ein Problem? - Konfliktstoffe im Kinderfilm (Hintergrund vom 24.11.2007)

http://www.kinofenster.de/filmeundthemen/archivmonatsausgaben/kf0712/k_ein_problem_konfliktstoffe_im_kinderfilm/

Kinderfilme - Filme für Kinder? (Hintergrund vom 12.12.2006)

http://www.kinofenster.de/filmeundthemen/archivmonatsausgaben/kf9709/kinderfilme_filme_fuer_kinder/

Die Frage nach dem "Warum?" – Die Darstellung jugendlicher Gewalt im Film (Hintergrund vom 28.04.2009)

http://www.kinofenster.de/filmeundthemen/archivmonatsausgaben/kf0905/die_frage_nach_dem_warum_die_darstellung_jugendlicher_gewalt_im_film/

"Die Begeisterung für Idole ist ein vorübergehendes Phänomen" (Interview vom 25.05.2009)

http://www.kinofenster.de/filmeundthemen/archivmonatsausgaben/kf0906/daniel_suess_0906/

Impressum

Herausgeber:

Für die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Fachbereich Multimedia, verantwortlich:

Thorsten Schilling, Katrin Willmann

Adenauerallee 86, 53115 Bonn, Tel. 0228 / 99 515 0, info@bpb.de

Für die Vision Kino gGmbH verantwortlich:

Sarah Duve, Maren Wurster

Große Präsidentenstr. 9, 10178 Berlin, Tel. 030 / 275 77 571, info@visionkino.de

Autoren/innen: Ula Brunner, Katrin Miller, Stefan Stiletto

Redaktion: Ula Brunner

Basis-Layout: 3-point concepts GmbH, Layout: Tobias Schäfer

© März 2011 kinofenster.de



Diese Texte sind lizenziert nach der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 3.0 Germany License.